

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 1.

Mittwoch, den 16. Januar.

1895.

Maßregel gegen ansteckende Krankheiten betreffend.

An den Hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese badischen Antheils.

Nr. 114. Die zunehmende Verbreitung der Diphtherie und deren häufig gefährliches Auftreten haben der Großherzoglichen Regierung es nothwendig erscheinen lassen, die bestehenden Vorschriften über sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Diphtherie, Scharlach und andere ansteckende Krankheiten einer Revision zum Zwecke wirksamerer Bekämpfung dieser Krankheiten zu unterziehen. Die unter Beizug des Landesgesundheitsrathes revidirten Bestimmungen sind in drei in Nr. L des Gesetzes- und Verordnungsblattes von 1894 veröffentlichten Verordnungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. Dezember v. Js. niedergelegt, auf welche wir hiemit aufmerksam machen, indem wir dem Hochwürdigen Clerus empfehlen, auch seinerseits die Befolgung dieser Bestimmungen nach Kräften zu fördern.

Als für die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit besonders wichtig heben wir folgende Vorschriften aus der Verordnung „Maßregeln gegen Diphtherie und Scharlach betr.“ vom 8. Dezember v. Js. (S. 434 d. Ges.- und V.-D.-Bl.) hervor: Nach § 1 in Verbindung mit § 13 ist das Familienhaupt, in dessen Wohnung eine Erkrankung an Diphtherie oder Scharlach oder Kroup vorkommt, verpflichtet, die zu seinem Hausstande gehörigen Kinder vom Besuche der Schule und Kirche abzuhalten, bis vier Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstande aufgetretenen Erkrankung abgelaufen sind und eine sorgfältige Reinigung des Kranken, entsprechend der Anweisung über das Desinfectionsverfahren, stattgefunden hat, oder bis acht Tage seit der Entfernung des Erkrankten oder der zum Hausstand gehörenden gefunden Kinder aus der Wohnung verstrichen sind.

Nach § 3 ist der Zutritt zu Leichen der an Diphtherie oder Scharlach oder Kroup Gestorbenen thunlichst zu beschränken, insbesondere Kindern nicht zu gestatten. Auch zu den Leichenbegängnissen dürfen in solchen Fällen Kinder nicht beigezogen werden.

Freiburg, den 10. Januar 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufstellung der Voranschläge der kirchlichen Stiftungspflegen in den Hohenzollernschen Landen pro 1895 und die Revision der Pfarrei-Rechnungen daselbst pro 1894 betreffend.

Nr. 574. Die Kirchenvorstände in den Hohenzollernschen Landen werden hierdurch veranlaßt, die Voranschläge der kirchlichen Stiftungspflegen, soweit es nicht schon geschehen, durch die Erzbischöflichen Cammerariate sofort zur Genehmigung anher einzureichen, auch die periodisch fälligen Rechnungen bezeugter Pfründen bis 1. Juli d. Js. zur Revision vorzulegen.

Freiburg, den 14. Januar 1895.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

- Bretten**, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von beiläufig 1949 *M.* 24 \mathcal{L} Gebühren für gestiftete Fahrtage.
- Gwattingen**, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von etwa 2791 *M.* nebst 107 *M.* 40 \mathcal{L} Gebühren für gestiftete Fahrtage und außer 71 *M.* 07 \mathcal{L} für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten. Eventuell hat der künftige Pfründnießer sich die Los-trennung des Filials Münchingen und die Ermäßigung des Pfründeeinkommens um etwa 700 *M.* gefallen zu lassen, wogegen die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars in Wegfall kommt.
- Kappel**, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von beiläufig 2767 *M.* nebst 151 *M.* 94 \mathcal{L} Gebühren für 119 Fahrtage, worunter 12 in der Kapelle zu Littenweiler zu persolviren sind.
- Kenzingen**, Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von beiläufig 2440 *M.* nebst 272 *M.* 51 \mathcal{L} Gebühren für gestiftete Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.
- Kürzell**, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 2534 *M.* nebst 75 *M.* 92 \mathcal{L} Gebühren für 71 gestiftete Fahrtage und 13 *M.* 29 \mathcal{L} für Prozessionen und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie eine zu 4% verzinliche Provisoriumsschuld im Restbetrage von 57 *M.* 45 \mathcal{L} durch jährliche Zahlung von 30 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen.
- Ottersdorf**, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1587 *M.* nebst 212 *M.* 57 \mathcal{L} Gebühren für 268 Fahrtage und 25 *M.* 70 \mathcal{L} für besondere kirchliche Berrichtungen.
- Schwandorf**, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von 1683 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinliche Provisoriumsschuld zum Kirchenfond Schwandorf im Restbetrage von 72 *M.* 13 \mathcal{L} durch eine jährliche Abgabe von 20 *M.* zu tilgen.
- Söllingen**, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1222 *M.*
- Tiefenbrunn**, Decanats Mühlhausen, mit einem Einkommen von beiläufig 1230 *M.* nebst 108 *M.* Gebühren für 98 Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, daß der künftige Pfründnießer eine zu 4 $\frac{1}{2}$ % verzinliche Provisoriumsschuld im Restbetrage von 160 *M.* 46 \mathcal{L} durch jährliche Zahlungen von 30 *M.* auf Kapital und Zins zu tilgen habe.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

- Kirchdorf**, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von 2700 *M.*, außer 169 *M.* 63 \mathcal{L} und 11 *M.* 49 \mathcal{L} Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und zur Tilgung und Verzinsung zweier Provisoriumsschulden im Gesamtbetrage von 294 *M.* 75 \mathcal{L} eine jährliche Zahlung von 100 *M.* zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

- Bleibach**, Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von beiläufig 1355 *M.* nebst 59 *M.* 14 \mathcal{L} Gebühren für gestiftete Fahrtage.

Goppetenzell (wiederholt), Decanats Stockach, mit einem Einkommen von 1353 *M.*, außer 66 *M.* 98 *S.* Gebühren für gestiftete Fahrtage und 7 *M.* 20 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen.

Leibertingen (wiederholt), Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 1273 *M.*, außer 47 *M.* 11 *S.* Gebühren für 50 Fahrtage.

Siegelau (wiederholt), Decanats Freiburg, mit einem Einkommen von beiläufig 1560 *M.*, außer 94 *M.* 85 *S.* Gebühren für 106 Fahrtage und mit dem Anfügen, daß sich der künftige Pfründnießer ohne Anspruch auf besondere Vergütung eventuell die Incorporirung des Filials Mußbach gefallen lassen muß.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

IV.

Gmpfingen, Decanats Haigerloch, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.*

Muellfingen, Decanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

V.

Kreenheinstetten, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 2650 *M.* nebst 58 *M.* 28 *S.* Gebühren für gestiftete Fahrtage mit dem Anfügen, daß der künftige Pfründnießer zur Tilgung eines zu 5% verzinslichen Provisoriums von 228 *M.* 28 *S.* jährlich 50 *M.* auf Kapital und Zins an den Kirchenfond Kreenheinstetten zu erlegen hat.

Unterbaldingen, Decanats Geisingen, mit einem Einkommen von 1084 *M.* nebst 127 *M.* 38 *S.* Anniversar gebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Sein Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Hofsgrund, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Anton Käser daselbst wurde am 18. Dezember v. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog Friedrich haben aus der Zahl der von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Johannes Christian in Vorschlag gebrachten Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Franz Lengle in Wagenstadt auf die Pfarrei Amoltern, Decanats Emdingen, designirt und hat derselbe am 20. Januar l. J. die canonische Institution erhalten.

Diensternennung.

Vom venerablen Landkapitel Ottersweier wurde Pfarrer Karl Reinfried in Moos zum Definitor gewählt und durch Erlass Erzbischöflichen Ordinariats vom 10. Januar l. J. Nr. 320 bestätigt.

Versetzungen.

- Den 19. Dezember 1894: Karl Joseph Gänshirt, Vicar in Oberwinden, i. g. C. nach Lahr.
" 19. " " Frz. Kav. Sester, Vicar in Lahr, i. g. C. an die Untere Stadtpfarrei Mannheim.
" 3. Januar 1895: Aloys Fortenbacher, Vicar in Müllen, i. g. C. nach St. Trudpert.
" 3. " " Priester Bernhard Frank, als Vicar nach Müllen.
" 3. " " Albert Meßler, Vicar in Singen, i. g. C. nach Istein.

Sterbfälle.

- Den 20. Dezember 1894: Johann Nepomuk Wagner, Pfarrer in Kappel-Windeck.
Den 3. Januar 1895: Ferdinand Behringer, Pfarrer und Kammerer in Hänner.

R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Versetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 19. November 1894: Hauptlehrer Richard Sturm als Organist an der Pfarrkirche in Eijenthal.
" 19. " " Hauptlehrer Joseph Knühl als Organist an der Pfarrkirche in Neudorf, Dec. Philippsburg.
" 27. Dezember " Hauptlehrer Johann Rothweiler als Organist an der Filialkirche in Allmendshofen, Pfarrei Donaueschingen.
" 27. " " Hauptlehrer German Schreiber als Organist an der Pfarrkirche in Weisenbach.
" 27. " " Landwirth Franz Hubmann als Mesner an der Pfarrkirche und Wendelinuskapelle in Beuren a. A.
" 10. Januar 1895: Hauptlehrer Ludwig Klebes als Organist an der Pfarrkirche in Oberöwisheim.
" 10. " " Lorenz Boz als Mesner an der Pfarrkirche in Oberöwisheim.
" 10. " " Landwirth Johann Scherzinger als Mesner an der Pfarrkirche in Hammereisenbach.

Fromme Stiftungen.

Hohenzollern.

Zur Heiligenpflege Burladingen: Von Wittwe Katharina Heim daselbst 200 *M.* zu einem jährlichen Seelenamt mit absolutio ad tumbam für ihren † Ehemann Thaddäus Heim und nach ihrem Ableben für die Stifterin selbst und ihre Kinder.

Zur Heiligenpflege Hettingen: Von Johann Friedrich daselbst 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für † Melchior Friedrich und Anna Maria, geb. Arnold.

Zur Pfarrspründe Klosterwald: Von Wittwe Helena Kaiser, geb. Glöckler 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Joseph Kaiser und s. Zt. für sich und ihre Familie.

Zur Heiligenpflege Dießen: Von Cäcilie Koll, geb. Rebholz, von dort 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Matthias Rebholz und Agatha, geb. Maier und s. Z. auch für die Stifterin.

Zur Pfarrspründe Schlatt: Von dem ledigen Johann

Bulach daselbst 500 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für den Stifter und seine † Mutter Hedwig Bulach, geb. Diebold.

Zur Heiligenpflege Stetten u. S.: Von Joseph Maichle daselbst 200 *M.* zu einem jährlichen Seelenamt für seine † Eltern Peter Maichle und Ursula, geb. Femer, sowie für die Verstorbenen ihrer Familie.

Zur Heiligenpflege Melchingen: Von Michael Paul Heintelmann daselbst 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Agnes Straubinger und seine † Eltern Franz Heintelmann und Gertrud, geb. Barth, sowie s. Z. für den Stifter selbst.

Zur Heiligenpflege Bechtoldsweiler: Von Wittwer Georg Konstanzer daselbst 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Ernestina, geb. Kaus und s. Z. für den Stifter selbst.

Zur Heiligenpflege Salmendingen: Von Wittwe Christian Straubinger, geb. Stöhr, von dort 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Januar Straubinger, für ihre † Eltern und s. Z. für die Stifterin selbst.

Für den **St. Raphaelverein** sind ferner eingegangen: Vom Capitel Sigmaringen 10 *M.*; von den Geistlichen des Capitels Prantheim 8 *M.*; von der Capitelskasse Wiesenthal 20 *M.*; von Hrn. Pfr. Winterhalder in Stetten b. L. 6 *M.* 10 *S.*; von der Geistlichkeit des Capitels Buchen 15 *M.*; Capitelskasse Stockach 10 *M.*; Capitelskasse Waldshut 28 *M.*; dto. St. Leon 25 *M.*; dto. Konstanz 5 *M.*; dto. Offenburg 20 *M.*; von der Geistlichkeit des Capitels St. Leon 15 *M.*; von der Capitelsgeistlichkeit Walldürn 13 *M.*; von der Capitelsgeistlichkeit Bruchsal 19 *M.*; von Fischenbach 2 *M.*; von Bombach 5 *M.*; zusammen 201 *M.* 10 *S.*; mit den früheren 302 *M.* 04 *S.* im Ganzen 503 *M.* 14 *S.*